

Spendenverwendung streetchurch

1. Das Reglement

Das Reglement entscheidet über die Spendenverwendung der streetchurch. Es regelt den Umgang mit Spenden, Legaten, Beiträgen und Erträgen der evangelisch-reformierten Jugendkirche streetchurch.

2. Die Eingliederung

streetchurch ist ein Arbeitszweig des Verbands der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

3. Die Spendenkategorien

Nachfolgend werden die einzelnen Spendenkategorien der streetchurch aufgelistet. Aktuelle Beispiele, wie Ihre Spende eingesetzt wird, finden Sie auf unserer Homepage oder erfahren Sie auf Nachfrage.

3.1. Jugend in Not

Zweck

Spenden und Beiträge zur Finanzierung der streetchurch Angebote. Spenden erlauben uns für Jugendliche und junge Erwachsene in Notlagen einzuspringen, wenn sie durch alle Maschen des Sozialnetzes fallen. Unsere Unterstützung umfasst psychische, soziale, leibliche und geistliche Hilfestellungen. Unbürokratische Unterstützungen von Jugendlichen in existenziellen Notlagen gehören ebenso zu unseren Leistungen, wie soziale, psychologische und seelsorgerische Beratung und der monatliche Gottesdienst. Ihre Spende ist nachhaltig, denn Sie tragen dazu bei, dass praktische Hilfe und Wertvermittlung Hand in Hand geschieht.

Herkunft

- Spenden für «Jugend in Not»
- Allgemeine, nicht zweckgebundene Spenden
- Legate, Stiftungsgelder und Sponsoring (ohne Zweckbestimmung)

3.2. Saubere Jungs für saubere Fenster

Zweck

Spenden und Beiträge zur Finanzierung des Arbeitsintegrationsprogrammes «Saubere Jungs für saubere Fenster» und für Projekte in den Bereichen Arbeitsintegration und Tagesstruktur. Täglich kommen Jugendliche zu uns, für die es schwierig ist, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Wir suchen Arbeit für Jugendliche und begleiten sie dabei. Mit dem Reinigen von Fenstern in Privatwohnungen und Büros ermutigen wir junge Menschen und geben ihnen die Möglichkeit, Schritte in Richtung des ersten Arbeitsmarkts zu machen.

Herkunft

- Zweckgebundene Spenden
- Projektgebundene Spenden
- Zuweisung aus «Jugend in Not»
- Betriebsertrag Arbeitseinsätze

3.3. LifeSchool

Zweck

Spenden und Beiträge zur Finanzierung des Bildungsprogrammes «LifeSchool» und für Projekte in den Bereichen Bildung und Tagesstruktur. «LifeSchool» bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Schulung in grundlegenden Lebenskompetenzen, die sie dabei unterstützen, für sich selbst und andere zu sorgen und in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Herkunft

- Zweckgebundene Spenden
- Projektgebundene Spenden
- Zuweisung aus «Jugend in Not»

3.4. Prison Hope

Zweck

Spenden und Beiträge zur Finanzierung des Musikprojektes «Prison Hope» und für Projekte in den Bereichen Gefängnis- und Heimarbeit. Jedes Jahr werden hunderte junge Menschen in Untersuchungshaft gesetzt. Unzählige mehr leben in Heimen und geschlossenen Einrichtungen. Viele haben die Hoffnung verloren. In der streetchurch erleben wir immer wieder, wie das Evangelium junge Menschen motiviert. Die Lieder und Texte von Musikern aus der streetchurch bringen Hoffnung für die Hoffnungslosen. Die Single-CDs werden ausserhalb der Gefängnisse und Heime zum Selbstkostenpreis verkauft. Sollte aus der Spendenaktion ein Überschuss resultieren, wird dieses Geld «Jugend in Not» zugute kommen.

Herkunft

- Zweckgebundene Spenden
- Projektgebundene Spenden
- Zuweisung aus «Jugend in Not»

3.5. Bridge

Zweck

Wir sehen es als unsere Verantwortung, junge talentierte Menschen mit oft ungewöhnlichen Biographien zu unterstützen und zu fördern. Teil dieser Unterstützung ist ein Praktikum in der streetchurch. Die Praktikanten stehen für Einsätze in Konfirmandenklassen, Schulen, Gottesdiensten sowie für die Mitarbeit in den diversen Arbeitsbereichen der streetchurch zur Verfügung.

Herkunft

- Zweckgebundene Spenden
- Projektgebundene Spenden
- Zuweisung aus «Jugend in Not»

4. Mittelverwendung

Die Spendenden bestimmen den Zweck, für den die Spende zu verwenden ist. Das gespendete Geld fliesst direkt in das ausgewählte Projekt. Spenden ohne Angabe eines Zwecks werden der Kasse «Jugend in Not» zugewiesen.

Eine Zweckveränderung kann beantragt werden, wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund veränderter Verhältnisse bei der Zielgruppe nicht mehr erfüllt werden kann.

Fritz Hermann
Präsident streetchurch Kommission

Simon Obrist
Geschäftsführer streetchurch

Zürich, Februar 2010